ZBB 2023, 131

BGB §§ 242, 254, 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2, § 818 Abs. 4, § 819 Abs. 1

Zum Anspruch auf Rückzahlung von erhaltenen Überweisungsbeträgen zur Vornahme von internationalen Transaktionen über ein pseudonymisiertes Zahlungssystem

OLG Stuttgart, Urt. v. 17.11.2022 – 2 U 219/21 (LG Heilbronn), ZIP 2023, 74 = WM 2023, 373

Leitsatz des Gerichts:

Wer aus einer ihm nicht näher bekannten Quelle eine Banküberweisung erhält, kann sich nicht auf den Einwand der Entreicherung berufen, wenn er sich bewusst der Einsicht verschließt, dass er das Geld nicht behalten bzw. verwenden darf (hier: Bereicherungsschuldner wird über ein soziales Netzwerk durch eine unbekannte Person aufgefordert, internationale Transaktionen in der Größenordnung von 10.000 € über ein pseudonymisiertes Zahlungssystem vorzunehmen).